

Antrag

der Abgeordneten Reem Anwar, Mateo Delgado, Tim Dieter, Ole Dolittle, Nico Eichenholz, Paul Gebb, Alex Grantis, Marius Gruber, Louis Hahne-Eichinger, Tatjana Ivanova, Max Kleinlich, David König, Olaf Laschet, Yannick Merkel, Liam Starnberg, Egon Urlaub, Armin Waschelt, Alexander Weidmann und Horst Wollseif und der Fraktionen Bündnis Demokratie Europa und der Volksfront

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

A. Einsetzung

- I. Es wird nach Artikel 44 GrundG ein Untersuchungsausschuss eingesetzt.
- II. Dem Untersuchungsausschuss sollen dreizehn ordentliche Mitglieder (DEMOS-Fraktion: drei Mitglieder, CDP/CDS-Fraktion: drei Mitglieder, VF-Fraktion: drei Mitglieder, FRP-Fraktion zwei Mitglieder und die Übrigen Fraktionen je ein Mitglied) angehören; die Fraktionen können in gleicher Zahl Stellvertreter benennen.

B. Untersuchungsauftrag.

I. Grundsätzliches

Der Untersuchungsausschuss hat den Auftrag, den Sachverhalt vollständig aufzuklären, die politische Verantwortung zu bestimmen sowie zu prüfen, ob die festgestellten Handlungen mit den Bestimmungen des Grundgesetzes, des einfachen Bundesrechts sowie den einschlägigen Dienstvorschriften vereinbar waren.

Er soll den Deutschen Bundestag über den konkreten, durch ihn festgestellten, Sachverhalt aufklären, gegebenenfalls Handlungsempfehlungen geben. Er soll zu diesem Zweck Beweismittel erheben, Zeug:innen vernehmen und Amtshilfe bei den zuständigen Behörden ersuchen.

II. Der Untersuchungsausschuss soll insbesondere klären:

Am 22. Februar 2026 soll es in den Räumlichkeiten des Bundessicherheitsrates (Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin) zu einem Vorgang von erheblicher rechtsstaatlicher und verfassungsrechtlicher Tragweite gekommen sein. Im Einzelnen wird Folgendes zur Aufklärung gestellt:

1. Um 19:46 Uhr soll der damalige Bundesminister der Verteidigung N. Müller in amtlicher Eigenschaft in den Räumlichkeiten des Bundessicherheitsrates die Aufforderung ergangen haben, sämtliche in dem Raum befindlichen Dokumente und Akten zu schreddern oder auf andere Weise zu vernichten bzw. zu „löschen“.
2. Der damalige Bundesminister des Auswärtigen N. Oehlmann soll dieser Aufforderung zugestimmt und sich ihr angeschlossen haben.
3. Der damalige Bundesminister der Justiz F. Peerz soll diese Aufforderung durch die Äußerung „LÖSCHEN DU AFFE“ bestärkt haben.
4. Um 19:49 Uhr soll der damalige Vizekanzler und Bundesminister der Finanzen R. Swann diesen Prozess finalisiert haben, indem er die entsprechenden Maßnahmen abschloss oder deren Abschluss anordnete.
5. Um 21:42 Uhr soll die damalige Bundesministerin des Innern R. Anwar die Beteiligten mit diesem Vorgang konfrontiert haben. Dabei soll seitens der Beteiligten die Aussage getätigt worden sein, die betreffenden Informationen seien an anderer Stelle beschaffbar.
6. Der damalige Bundesminister des Auswärtigen N. Oehlmann soll behauptet haben, die Vernichtung der Dokumente sei durch den damaligen Bundeskanzler L. Starnberg ausdrücklich genehmigt worden.

Darüber hinaus soll der Untersuchungsausschuss Aufklärung darüber leisten, welche Operationen der

Militärische Abschirmdienst (MAD) unter der Leitung seines Präsidenten K. Konst durchgeführt hat und ob diese Operationen in der erforderlichen Weise durch das Bundesministerium der Verteidigung genehmigt wurden. Im Einzelnen:

7. Welche Operationen wurden vom MAD unter Präsident K. Konst im fraglichen Zeitraum durchgeführt?
8. Welche Rolle spielten Genehmigungen des Bundesministeriums der Verteidigung bei der Planung und Durchführung dieser Operationen?
9. Waren die erteilten Genehmigungen rechtmäßig, und wurden die Operationen in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht durchgeführt?

C. Begründung

Die in diesem Antrag geschilderten Vorgänge begründen den dringenden Verdacht schwerwiegender Rechtsverstöße durch Mitglieder der damaligen Bundesregierung. Die mögliche Vernichtung amtlicher Dokumente und Akten in Räumlichkeiten des Bundessicherheitsrates stellt, sofern sie sich bestätigt, einen gravierenden Eingriff in die Aktenführungspflicht der Bundesbehörden gemäß § 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) sowie möglicherweise eine Straftat nach § 274 StGB (Urkundenunterdrückung) und § 133 StGB (Verwahrungsbruch) dar.

Darüber hinaus besteht der Verdacht, dass die angeordneten oder genehmigten Handlungen des MAD gegen die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes über den Militärischen Abschirmdienst (MADG) sowie des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) verstoßen haben könnten.

Angesichts der Schwere der Vorwürfe und der Beteiligung mehrerer Mitglieder der Bundesregierung sowie eines nachrichtendienstlichen Organs ist die parlamentarische Kontrolle durch einen Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 44 GrundG das geeignete und gebotene Mittel zur Sachaufklärung. Das Quorum des Artikels 44 Absatz 1 GrundG ist erfüllt; ein Viertel der Mitglieder des Bundestages unterstützt diesen Antrag.

Reem Anwar, Mateo Delgado, Tim Dieter, Ole Dolittle, Nico Eichenholz, Paul Gebb, Alex Grantis, Marius Gruber, Louis Hahne-Eichinger, Tatjana Ivanova, David König, Olaf Laschet, Yannick Merkel, Noel

Sommer, Liam Starnberg, Egon Urlaub, Armin Waschelt, Alexander Weidmann und Horst Wollseif